

1. Übungsfall

Leo teilt sein Krankenzimmer mit **Ernst**, der in seinem gültigen Testament „**Fritz**, meinen Sohn aus der Ehe mit **Doris**, zum Alleinerben“ eingesetzt, aber angeordnet hat, dass „nach Fritz’ Tod die **Cliniclowns** erben“. Als Fritz dies bei einem Krankenbesuch am 6. 4. 2020 erfährt, gelobt er, öfter zu kommen. Ernst lässt sich erweichen, ruft eine Krankenschwester und diktiert ihr vor Leo und Fritz: „In Abänderung meines Testaments widerrufe ich die Bedenkung der Cliniclowns. Überdies soll meine schwangere Ehefrau **Gusti** € 10.000 bekommen.“ Ernst unterschreibt und bekräftigt schriftlich seinen letzten Willen. Leo, Fritz und die Krankenschwester unterschreiben unter Hinweis auf ihre Zeugeneigenschaft und Angabe ihrer Identität als Zeugen. Ernst stirbt zwei Wochen später und hinterlässt neben Fritz seine schwangere zweite Frau Gusti, die einen formgültigen Erbverzicht abgegeben hat. Wenige Wochen nach Ernsts Tod bringt Gusti dessen Tochter **Hilde** zur Welt. Die reine Verlassenschaft beträgt € 100.000.

Wie ist die Rechtslage?

Variante: Was gilt, wenn Ernst ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung stirbt? Ernst hat seiner Ex-Frau Doris vor kurzem € 40.000 zum Aufbau einer Blumenhandlung geschenkt. Gusti hat er 2015 kurz nach der Hochzeit um € 50.000 eine Fleischhauerei eingerichtet; Fritz hat er 2006 mit € 60.000 zur Gründung einer Werbeagentur unterstützt.

Wie ist die Rechtslage?